

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Februar 1930, Nummer 2

Autor: Zürrer, W. / Hardmeier, E. / Kull, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. FEBRUAR 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer – Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1930 – Biologisches Tabellenwerk von Dr. Hans Meierhofer – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

vom 23. Februar 1930.

Der Regierungsrat hat nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschlossen, es seien die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* in den Gemeinden am 23. Februar 1930 vorzunehmen.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiermit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, daß sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Sekundarschulgemeinde beim *Präsidenten des Z. K. L.-V.*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier* in *Uster*, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer *Rechtsverwahrung* sei darauf hingewiesen, daß die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, daß nunmehr nach Art. 64, Al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand außer Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleineren Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihr mißliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach dem Rechtsgutachten von Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, *sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat*.

Im fernern ersuchen wir gemäß § 6 des genannten Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Uster/Zürich, den 2. Februar 1930.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag pro 1930

	Rechnung 1928	Budget 1929	Budget 1930
I. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	12,109.—	12,180.—	12,110.—
2. Zinsen	938.60	900.—	600.—
3. Verschiedenes	—.—	30.—	30.—
Total	13,067.60	13,110.—	12,740.—
II. Ausgaben:			
1. Vorstand			
a) Besoldungen	3,200.—	3,000.—	3,000.—
b) Sitzungsentschädigungen	933.—	1,000.—	1,000.—
c) Fahrtentschädigungen	190.75	260.—	230.—
2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	437.55	500.—	600.—
3. Päd. Beobachter	3,552.25	3,900.—	3,600.—
4. Drucksachen u. Vielfältigungen	125.40	150.—	140.—
5. Bureau u. Porti usw.	902.85	1,100.—	1,000.—
6. Rechtshilfe	512.—	500.—	600.—
7. Unterstützungen	20.—	100.—	100.—
8. Presse u. Zeitungen	63.75	60.—	65.—
9. Passivzinsen und Gebühren	371.30	450.—	100.—
10. Abschreibungen	211.45	300.—	150.—
11. Steuern	62.15	70.—	50.—
12. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	934.—	950.—	950.—
13. Delegiertenversammlung des S. L. V.	336.—	330.—	340.—
14. Bestätigungswahlen	387.20	—.—	250.—
15. Ehrenaussgaben	25.—	—.—	50.—
16. Verschiedenes	150.—	250.—	200.—
17. Abstimmung	3,401.75	—.—	?
Total	15,816.40	12,920.—	12,425.—
III. Abschluß:			
Einnahmen	13,047.60	13,110.—	12,740.—
Ausgaben	15,816.40	12,920.—	12,425.—
Vorschlag	—.—	190.—	315.—
Rückschlag	2,768.80	—.—	—.—

Vorgesehener Jahresbeitrag Fr. 7.—

Wädenswil, den 24. Dezember 1929.

Der Zentralquästor: *W. Zürrer*.

Zum Voranschlag pro 1930

Seit dem Jahre 1924 bis zum Beginn des ablaufenden Rechnungsjahres, also während vier Rechnungsperioden, ist das Vermögen unseres Vereines um Fr. 7222.—, d. h. um mehr als einen Drittel zurückgegangen. Die Rückgänge verteilen sich auf alle vier

Jahre; am größten ist allerdings der letzte mit nahezu Fr. 2800.—. Die Schuld an diesem letzten großen Rückschlag trägt bekanntlich die Abstimmung vom 20. Mai 1928; aber die beständig andauernde Abnahme unserer finanziellen Mittel weist doch mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß unsere Kasse früher schon den an sie gestellten Ansprüchen nicht gewachsen war. Ganz abgesehen davon, daß mit der Zeit das oben genannte Defizit wenigstens teilweise wieder gedeckt werden sollte, ist jetzt allgemein bekannt, daß das kommende Jahr, für das wir uns anschicken den Voranschlag aufzustellen, wiederum ganz außerordentliche Anforderungen an unsere finanzielle Leistungsfähigkeit stellen wird. Die neue Vorlage des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer wird dem Volke vorgelegt werden, und dazu stehen noch weitere Vorlagen, die uns sehr nahe stehen, unmittelbar vor der Beratung, so das Gesetz über die obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und dasjenige über die Lehrerbildung. Daß unter solchen Umständen an eine Herabsetzung des Jahresbeitrages nicht gedacht werden kann, ist wohl jedermann einleuchtend, und die Delegiertenversammlung wird eine harte Nuß zu knacken haben, wenn sie über die Deckung neuer außerordentlicher Kredite zu beraten haben wird. Bei der Aufstellung des Voranschlages war sich deswegen der Vorstand sofort darüber klar, daß mindestens mit einem Jahresbeitrag von Fr. 7.— gerechnet werden müsse.

Ebenso selbstverständlich war ihm aber auch die Pflicht, bei den Ausgaben nur mit dem allernotwendigsten zu rechnen, um im ordentlichen Betriebe wenn möglich einen Vorschlag herauszubringen. So sind denn auch eine Anzahl Titel herabgesetzt worden, bei denen man über die Berechtigung dazu hätte im Zweifel sein können; andere sind gleich geblieben, und nur zwei mußten gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um je 100 Fr. erhöht werden. Es sind dies der für die Delegiertenversammlung und Kommissionen und der für die Rechtshilfe. Der Vorstand ist genötigt, drei Delegiertenversammlungen in Aussicht zu nehmen, die eine schon im Januar zur Besprechung der durch den Erziehungsrat durchberateten Vorlage zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, damit allfällige Wünsche noch an den Erziehungsrat geleitet werden können, die andere gegen den Herbst hin, wenn die abstimmungsreife Vorlage bekannt ist und zwischenhinein eine solche zur Erledigung der Jahresgeschäfte. Eine Delegiertenversammlung erfordert durchschnittlich Fr. 160.— Fahrtvergütungen, so daß für Kommissionsberatungen nur noch ein bescheidener Betrag für Fahrtenschädigungen zur Verfügung steht. Die Rechtshilfe ist ein Gebiet, das unsere Mittel mehr und mehr beansprucht, und sollten wir in den Fall kommen, einen ernsthaften Prozeß, der für uns leicht in Frage kommen könnte, führen zu müssen, so müßte auch hierfür vielleicht noch ein außerordentlicher Kredit nachgesucht werden.

Zurückgesetzt wurden die Ausgaben für den „Päd. Beobachter“ auf Grund der Rechnungsergebnisse, die Ausgaben für Bureau und Porti aus Sparsamkeitsgründen, die Passivzinsen, weil, wie aus den Einnahmen ersichtlich ist, bisher zinstragende Aktiven zur Abzahlung von Passiven verwendet wurden. Auch die Abschreibungen durften wir ruhig etwas zurückhalten

mit Rücksicht auf unsere allgemeine Lage; dagegen schien es uns vorsichtig zu sein, für das Konto Bestätigungswahlen einen bescheidenen Betrag einzusetzen. Die übrigen Positionen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Es ist wohl klar, daß ein solchermaßen gespannter Voranschlag nur dann gehalten werden kann, wenn die Ansprüche sich nicht noch mehr steigern, und es will fast scheinen, daß Befürchtungen nach dieser Seite hin teilweise berechtigt wären. Sicher ist, daß der Vorstand sich alle Mühe geben wird, sich innerhalb dieses Rahmens zu halten und nur dem Druck ganz zwingender Verhältnisse nachgebend zu Überschreitungen kommen wird. Arbeitsreich und folgenscher wird das kommende Jahr für unseren Verband ganz sicher werden. Halten wir uns bereit im Vertrauen auf unsere vereinte Kraft!

Biologisches Tabellenwerk von Dr. Hans Meierhofer

I.

Schon zu wiederholten Malen regte Lehrmittelverwalter Kull an, es möchte an Stelle des seit Jahren vergriffenen Wettsteinschen Tabellenwerkes für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule ein neues Werk geschaffen werden, weil ein wirkliches Bedürfnis nach einem solchen vorliege. Ein einfacher Neudruck des Wettsteinschen Werkes war nicht möglich, weil einerseits manche Darstellungen durch die Wissenschaft längst überholt sind, andererseits heute an die naturgetreue Wiedergabe und die Reproduktionstechnik viel höhere Anforderungen gestellt werden als früher. Die Wettsteinschen Tafeln sind auch zu einer Zeit entstanden, da die biologische Betrachtungsweise im naturkundlichen Unterricht noch in ihren Anfängen lag und solche Tafeln fast das ausschließliche Veranschaulichungsmaterial bildeten. Unterdessen hat das Arbeitsprinzip auch im biologischen Unterricht Eingang gefunden; man zieht, wo immer es angeht, das Naturobjekt zur direkten Beobachtung und Untersuchung heran, und aus dieser Auffassung des modernen biologischen Unterrichtes sind auch die neuen Leitfäden für Botanik, Zoologie und Anthropologie von Dr. H. Meierhofer hervorgegangen. Von diesen im Staatsverlag des Kantons Zürich erscheinenden Lehrmitteln wurden bis Ende 1928 in der Schweiz über 60,000 Exemplare abgesetzt, und zwar ging davon mehr als die Hälfte in die andern deutschsprechenden Kantone. Da Leitfäden und Tafelwerk einander ergänzen sollen, lag es nahe, den Verfasser der so gut eingeführten individuellen Lehrmittel um die Ausarbeitung eines solchen Tafelwerkes anzugehen, zumal er sich schon durch eine Reihe von Arbeiten über sein wissenschaftliches Rüstzeug und sein zeichnerisches Können ausgewiesen hatte.

Es gab und gibt nun freilich auch Stimmen, welche die Notwendigkeit von naturwissenschaftlichen Tafeln für den Volksschulunterricht verneinen und glauben, dass man mit dem Naturobjekt und einigen Modellen ganz wohl auskommen könne. Ist dem wirklich so?

Die biologische Betrachtungsweise der Lebewesen kann sich für das Verständnis der Lebensvorgänge nicht mit der Morphologie begnügen, sondern muß dem Schüler auch einen Einblick in die innere Struktur, in den feineren Bau der Organismen ermöglichen. Dieser

Einblick kann an mikroskopischen Präparaten, Modellen oder an Wandtafeln gewährt werden.

Gute, *dauerhafte* mikroskopische Präparate, die sich auch für die Demonstration in der Volksschule eignen, sind heute nur zum Teil zu einem annehmbaren Preis zu beschaffen; zudem steht dem Lehrer nicht immer ein geeignetes Instrument zur Verfügung, oder es fehlt ihm vielleicht an der Übung, dasselbe richtig zu handhaben. Die Demonstration an einem einzelnen Mikroskop erfordert im Klassenunterricht sehr viel Zeit und erschwert auch die Kontrolle darüber, ob die Schüler wirklich das sehen, was man ihnen zeigen will, oder ob sie nicht durch untergeordnete Details des Präparates abgelenkt werden. Diese Mängel fallen wohl bei einem Projektionsmikroskop zum Teil dahin. Die Anschaffungskosten eines solchen dürften jedoch die Mittel mancher Schulen überschreiten, und dann wirkt das projizierte Präparat so kurze Zeit auf das Auge ein, daß es in visuell ungünstig veranlagten Schülern keinen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen vermag; zudem werden die Präparate bei andauernder Projektion meistens ruiniert.

Weitaus bequemere Veranschaulichungsmittel sind die Modelle, die man in keiner Schulsammlung mehr missen möchte. Die Zahl der wirklich guten plastischen Darstellungen von biologischen Objekten ist jedoch heute noch relativ gering, oder dann sind die mit Bezug auf Größe und wissenschaftliche Richtigkeit einwandfreien Modelle so teuer, daß sie für eine Volksschule fast unerschwinglich sind.

Anders verhält es sich mit Tafeln, die dank der modernen Reproduktionsverfahren in künstlerischer Vollendung und doch so billig hergestellt werden können, daß ihre Anschaffung auch weniger gut dotierten Schulen möglich wird. Tafeln gestatten dem Zeichner, alle störenden und verwirrenden Details wegzulassen, die Hauptsache herauszuheben und damit das Interesse des Schülers auf die charakteristischen Merkmale zu konzentrieren. Eine Tabelle, die tagelang im Zimmer hängen bleiben kann, prägt sich dem Gedächtnis des Schülers viel fester ein, als ein flüchtiges optisches Bild und kann bei Anwendung verschiedener Farben ein Modell ganz oder nahezu ersetzen. Die Neuerstellung von Tafeln für den biologischen Unterricht läßt sich somit aus verschiedenen Gründen rechtfertigen.

Bei Bestimmung des Inhaltes der anzufertigenden Tafeln ist nicht die Darstellungsmöglichkeit, sondern die Stoffauswahl das schwierigste Problem. Als oberster Grundsatz hat im allgemeinen zu gelten, daß für die Tafeln all das außer Betracht fallen muß, was ohne zu großen Zeitaufwand am Naturobjekt oder an einem guten Modell gezeigt werden kann. Sonst besteht die Gefahr, daß der biologische Unterricht in eine Demonstration von Bildern ausarte, seines vornehmsten Zweckes entfremdet werde und jegliches Interesse am lebenden Objekt abtöte. *Tafeln sollen den Unterricht am lebenden Objekt nur ergänzen*, immer ein Notbehelf bleiben. Nichts demonstriert diese Auffassung wohl deutlicher, als ein Vergleich der Tabellenzahl des alten Wettsteinschen Werkes mit derjenigen des neuen Meierhoferschen Werkes:

	Wettstein	Meierhofer
Botanik. . . .	39 Blätter	6 Blätter
Zoologie . . .	16 „	7 „
Anthropologie .	25 „	7 „
	80 Blätter	20 Blätter

Also eine Reduktion um 75% trotz der Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis!

Die einzelnen Tafeln des neuen Werkes würden folgende Objekte veranschaulichen:

Botanik. Taf. I. Zelle und Zellinhalt. Taf. II. Bau der Wurzel. Taf. III. Leitungs- und Festigkeitselemente. Taf. IV. Leitungs- und Festigkeitsgewebe. Taf. V. Das grüne Blatt. Taf. VI. Die Blüte.

Zoologie. Taf. I. Säugetiere. Taf. II. Vögel. Taf. III. Fische. Taf. IV. Gliedertiere A. Taf. V. Gliedertiere B. Taf. VI. Weichtiere. Taf. VII. Würmer.

Anthropologie. Taf. I. Die Knochen. Taf. II. Die Zähne und ihre Pflege. Taf. III. Das Nervensystem. Taf. IV. Das Blut. Taf. V. Die Muskeln. Taf. VI. Niere und Haut. Taf. VII. Krankheitserreger.

Die Zahl von 20 Tafeln für das umfangreiche Stoffgebiet bedeuten ein Minimum. Zeigt sich später ein Bedürfnis nach Erweiterung, so lassen sich Ergänzungstafeln nachträglich mit Leichtigkeit einschleusen.

Für die Tafeln ist das Format 83 × 124 cm in Aussicht genommen. Es wurde absichtlich von grossen Doppeltafeln z. B. nach Art der Schmeilschen Bilder abgesehen, weil diese Blätter in manchen Klassenzimmern zu viel Platz beanspruchen und relativ wenige Schulen über ein besonderes Naturkundezimmer verfügen. Das kleinere Format empfiehlt sich aber auch mit Rücksicht auf die Kosten, da für die lithographische Wiedergabe in 4—8 Farben das ganze Blatt auf *einen* Stein gezeichnet werden kann. Um die Wirkung der Figuren nicht zu stören, sollen auf den Tafeln weder Buchstaben noch Erklärungen angebracht werden. Die einzelnen Zeichnungen erhalten einfach eine Nummer, auf die in einem besonderen Kommentar in deutscher, französischer und italienischer Sprache hingewiesen wird. Diesem Kommentar können eventuell zur leichteren Orientierung die Tafeln in verkleinertem Maßstabe als Strichzeichnungen beigegeben werden.

Trotz der Beschränkung des Stoffes auf 20 Blätter erfordert die Herstellung des Tabellenwerkes bedeutende finanzielle Mittel. Gleichwohl ist die Firma Gebr. Fretz A.-G. bereit, das Risiko der Reproduktion und des Verlages zu übernehmen, sofern ihr von Seite der Schulbehörden genügende Unterstützung zuteil wird in dem Sinne, daß sie für die obersten Primarklassen, die Sekundar- und Bezirksschulen direkt auf das Werk subscribieren oder zum mindesten den Schulen namhafte Beiträge an die Anschaffungskosten zusichern. Erst wenn eine bestimmte Zahl von Vorbestellungen eingegangen ist, kann die Finanzierung des Werkes als einigermaßen gesichert betrachtet werden, und je größer die Auflage, um so billiger kommen die einzelnen Blätter zu stehen. So stellt sich der Subskriptionspreis bei einer Auflage von

- 1000 Exemplaren auf Papier Fr. 6.50, auf Papier mit Leinwandrückseite Fr. 8.— pro Blatt,
- 2000 Exemplaren auf Papier Fr. 4.—, auf Papier mit Leinwandrückseite Fr. 5.50 pro Blatt.

Wir sind überzeugt, daß für diesen ungewöhnlich billigen Preis ein Veranschaulichungsmittel für die Volksschule geschaffen werden könnte, wie es für diese Schulstufe kein zweites Land besitzt, ein Demonstrationmaterial, das dem Unterricht einen mächtigen Impuls nach vorwärts geben müßte und mit dem die schweizerische graphische Kunst sicher Ehre einlegen würde.

II.

Die Angelegenheit wurde zur Begutachtung an die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag gewiesen, die zu diesem Zwecke durch drei Fachmänner ergänzt wurde: Prof. Dr. Hans Schinz, Erziehungsrat, Zürich, die Sekundarlehrer Paul Simmen, Rüslikon, und Dr. Ernst Würzler, Winterthur-Veltheim.

Das von Dr. Meierhofer aufgestellte Programm findet die Billigung der Sachverständigen. Durch die Beschränkung des Stoffes auf das Notwendige und die Aufnahme von Typenbildern bleibt das Werk frei von jeglichem Ballast. Die vorliegenden Tabellen verraten den Forscher und Künstler, dessen Arbeit wissenschaftlich einwandfrei und in der Ausführung künstlerisch auf der Höhe ist. Das alte Schultabellenwerk von Dr. Heinrich Wettstein war auf die damaligen Bedürfnisse der Volksschule zugeschnitten und, unter Verzicht auf auch nur bescheidene künstlerische Ausführung, meisterlich in einfachen, markigen Zügen behandelt. Beide Verfasser, Dr. Wettstein wie Dr. Meierhofer, anerkannte vorzügliche Lehrer, sind als gründliche Kenner der zürcherischen Volksschule nicht über den Rahmen des Möglichen und Notwendigen geschritten. Vom Werte eines solchen Werkes und seiner Verwendbarkeit im Unterricht ist man allseitig überzeugt. Es unterstützt und vertieft letztern erfolgreicher und nachhaltiger, als das Mikroskop oder die mikroskopischen Projektionen; denn die Tafeln ermöglichen vor der Klasse die wirksame Kontrolle des Schülers über das Verständnis des Dargebotenen durch den Lehrer, was überdies Zeitgewinn bedeutet. Dadurch, daß sie tagelang an der Wand hängen, prägt sich das Bild gut ein. Zudem schult die gelungene Tabellenzeichnung das mikroskopische Schauen und bildet so eine treffliche Vorbereitung des Schülers zum Mikroskopieren. Das Werk ist daher sowohl für gut ausgerüstete wie für minderbemittelte Schulen von Bedeutung. Es wird andere Hilfsmittel (Mikroskop, mikroskopische Apparate, Präparate usw.) nicht verdrängen, sondern ergänzen. Die dem Original entsprechende vorzügliche Wiedergabe der Tafel I durch die Graphische Anstalt von Gebr. Fretz A.-G. läßt eine in allen Teilen gelungene Ausstattung des Ganzen erwarten. Die Kommission glaubt, daß sogar an höhern Schulen das biologische Tabellenwerk von Meierhofer-Fretz zeitweilig gerne zu Demonstrationszwecken Verwendung finden wird. Aber auch für den Unterricht an der Oberstufe der Primarschule und an den Gewerbeschulen wird es ein willkommenes Hilfsmittel sein. Denn da sitzen zumeist Kandidaten für das praktische Leben. Man denke nur an die Gärtner, die heute nicht bloß eine eigentliche Berufslehre durchzumachen haben, sondern auch mit einem Minimum von Kenntnissen über den innern Bau, über die den Zellen und Geweben übertragenen Funktionen, überhaupt über das Leben der Pflanzen auszurüsten sind.

Allseitig wird der Wunsch laut, der Erziehungsrat möchte das Tabellenwerk seinerzeit obligatorisch erklären und den zürcherischen Schulen durch die Verabfolgung von außerordentlichen Staatsbeiträgen ermöglichen, es anzuschaffen.

Für heute handelt es sich zunächst um provisorische Maßnahmen, die es dem Erziehungsdirektor ermöglichen sollen, an der nächsten Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Angelegenheit zur Sprache zu bringen unter der Zusicherung, daß das Werk für die Schulen des Kantons Zürich als obligatorisches Lehrmittel erklärt werde, sobald die Lehrerschaft darüber sich ausgesprochen habe, was im Laufe des kommenden Sommers geschehen könnte. Die Kommission stellt einstimmig folgende *Anträge*:

I. Das Programm zu einem biologischen Tabellenwerk von Dr. H. Meierhofer, ausgeführt und verlegt durch Gebr. Fretz A.-G. in Zürich wird gutgeheißen.

Die vorgelegten Entwürfe der ersten Serie (Botanik) sind wissenschaftlich und künstlerisch einwandfrei und bieten volle Gewähr, daß das ganze Werk dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen und dem Bedürfnis der Schule angepaßt sein wird. Es stellt ein erstklassiges Anschauungsmittel für den Klassenunterricht dar, das als obligatorisches Lehrmittel für die oberen Stufen der zürcherischen Volksschule wertvolle Dienste leisten wird.

II. Es wird in Aussicht genommen, das vorgenannte Tafelwerk nach dem Erscheinen der ersten Serie probeweise als verbindliches Lehrmittel für die Sekundarschule und die 7. und 8. Klasse der Primarschule des Kantons Zürich zu erklären und die zürcherischen Schulkapitel einzuladen, sich über die Wünschbarkeit der endgültigen Einführung des Lehrmittels bis 30. Juni 1930 auszusprechen.

III. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, die erweiterte Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, die zürcherischen Schulkapitel, den Verfasser und den Verleger des biologischen Tabellenwerkes.

Im Namen der Kommission
für den Kantonalen Lehrmittelverlag,

Der Präsident: *E. Hardmeier*.

Der Aktuar: *E. Kull*.

Diese Anträge wurden vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1929 mit einigen redaktionellen Änderungen zum Beschlusse erhoben.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 25. Januar 1930.

1. Der Präsident macht Mitteilung vom Eingang des *Staatsbeitrages* pro 1929.

2. Die *Konferenz* wird auf Samstag, den 22. Februar angesetzt und als wichtigste Verhandlungsgegenstände aufgenommen:

a) Zur Frage der Umstellung des Lehrstoffes in Geometrie.
b) Minimalprogramme für den Naturkundeunterricht.

3. Der Preis für die 4. Auflage *Brandenberger* „Parliamo italiano!“ muß mit Rücksicht auf die gediegene Ausstattung auf Fr. 3.80 angesetzt werden. Dafür präsentiert sich das Lehrmittel auch in seinem äußeren Gewande mit dem farbigen Leinwand einband vorzüglich.

-ß.